

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 14. Mai 2007

Nr. 2007/781

### **IRAS COTIS, 4002 Basel: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die „Woche der Religionen“**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die „Woche der Religionen“ (WdR). Diese Aktion soll zu mehr Verständnis, Respekt und Akzeptanz führen. Ebenfalls soll diese Woche ein Plattform für Begegnungen und Dialoge zwischen Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit sein. Die schriftlichen Informationen werden nicht nur in deutsch, französisch, italienisch und romanisch angeboten. Diese Flyer können in 10 weiteren Sprachen bezogen werden, wie z.B. in vietnamesisch, türkisch, tamilisch etc. Die budgetierten Ausgaben belaufen sich auf Fr. 209'000.--.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der IRAS COTIS, Basel, ist an die „Woche der Religionen“, ein Beitrag von Fr. 5000.-  
- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kluturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt den Betrag auf Antrag des Integrationsdelegierten des Kt. Solothurns und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) csp/IRASCOTIS.doc  
Kant. Finanzkontrolle  
Amt für soziale Sicherheit, z.H. Albert Weibel  
IRAS COTIS, Heinz Haab, Winkelriedplatz 6, Postfach, 4002 Basel